Deutscher Bundestag **Drucksache 14/721**
14. Wahlperiode
01. 04. 99

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/526 —

Personenspeicherungen in polizeilichen Informationssystemen

1. Wie viele Personendatensätze sind im INPOL-Informationssystem derzeit jeweils gespeichert
   a) in den einzelnen Hauptgruppen?
   b) in den einzelnen Untergruppen (Kriminalaktennachweis, Vorgangsnachweis Amtshilfe, Falldatei Rauschgift, Falldatei BKA, Aktennachweis, Landfriedensbruch, u. a.)?

Die Angaben haben den Stand 26. März 1999.

Für die einzelnen Dateien ergeben sich folgende Bestandszahlen:

– Personenfahndung	1 029 285
– Haftdatei aktuell	96 659
– Haftdatei inaktuell	816 553
– Erkennungsdienst	3 804 442
– Kriminalaktennachweis	1 592 619
– Vorgangsnachweis Personen	14 189
– Vorgangsnachweis Amtshilfe	699 297
– Falldatei Rauschgift	507 558
– Falldatei BKA	111 134
– Aktennachweis	2 511 646
– Vorgangsnachweis Sachen	26 714

Insgesamt ergeben sich für die P-Gruppe (Personalien) 4 266 783 Personendatensätze.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

c) in den einzelnen Arbeitsdateien PIOS?
   bb) Genozid (APGENO)?
   dd) Waffen (APW)?
   ff) Rauschgift (APR)?
   gg) Organisierte Kriminalität (APOK)?
   hh) Landesverrat (APLV)?
   ii) Innere Sicherheit (APIS)?
   jj) andere?

Die übrigen in der Frage erwähnten Dateien sind gelöscht.

d) zur Ingewahrsamnahme in Gruppe 11 (Gefahrenabwehr)?
e) zur Aufenthaltsermittlung in Gruppen?
   aa) 11 (Gefahrenabwehr)?
   bb) 16 (Verstoß AsylVerfG)?
   cc) 12 (Zeuge)?
f) wegen erkennungsdienstlicher Maßnahmen?
g) zur Kontrolle in Gruppe 15 (Gewalttäter Sport)?
h) zur Überwachung eines Gefährders?
i) wegen ausländerrechtlicher Maßnahmen?
j) zur zollrechtlichen Überwachung?
k) zur polizeilichen Beobachtung (Gruppe 08)?

Sämtliche der in den Buchstaben d bis k genannten Ausschreibungen sind Teil der Personenfahndung (s. o. zu 1a) und b)). Im einzelnen ergeben sich für die jeweiligen Kategorien folgende Zahlen:

Zur Ingewahrsamnahme (Gefahrenabwehr) sind 256 Personen ausgeschrieben.

Zur Aufenthaltsermittlung sind insgesamt 8 362 Personen ausgeschrieben, und zwar zur Gefahrenabwehr 271, wegen Verstoßes gegen das Asylverfahrensgesetz 4 859 und als Zeuge 3 232.

Wegen der erkennungsdienstlichen Maßnahmen wird auf die Tabelle oben zu 1a) und b) Bezug genommen.

Als „Gewalttäter Sport" sind 2 242 Personen ausgeschrieben.

Als Gefährder sind 2 Personen ausgeschrieben.

Wegen ausländerrechtlicher Maßnahmen sind 12 192 Personen ausgeschrieben.

Zur zollrechtlichen Überwachung sind – allesamt vom Zoll – 397 Personen ausgeschrieben.

Zur polizeilichen Beobachtung sind 1 953 Personen ausgeschrieben.

2. Wie lauten die Angaben entsprechend Frage 1k) für den Sachfahndungsbestand Kfz?

Bei dieser Ausschreibungsart wird mittels der Angabe der Kfz-Daten nach Personen gesucht. Die Gesamtzahl beträgt gegenwärtig 1 123.

3. Wie viele Personendatensätze werden derzeit in APIS gespeichert wegen
   a) Verstoßes gegen § 129 a StGB?
   b) einer allgemeinen „anderen Straftat“, jedoch vermuteter politischer Motivation?

a) Verstoßes gegen § 129 a StGB (= Bildung terroristischer Vereinigungen) = 1 119

b) Verstoßes gegen Straftat ungleich § 129 a StGB (Aussagen über die politische Motivation können mangels Aufschlüsselung nicht getroffen werden) = 63 978

4. Wie viele der in der Frage 3 b) erfragten Speicherungen wurden jeweils notiert wegen
   a) vollendeter Sachbeschädigung?
   b) versuchter Sachbeschädigung?
   c) Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen?

a) Verstoßes ausschließlich gegen § 303 oder § 304 StGB (= Sachbeschädigung) = 8 336

b) versuchter Straftat ausschließlich gegen § 303 oder § 304 StGB = 333

Zu a) und b) wird auf die Relevanzschwelle für die INPOL-Speicherung nach § 2 Abs. 1 BKAG hingewiesen.

c) Verstoßes ausschließlich gegen § 86 a StGB (= Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) = 20 578

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß streng vertrauliche Personendaten sowie Abhörprotokolle des BKA an die Presse gelangen und dort zitiert werden konnten, und welche Erkenntnisse haben die Ermittlungen bezüglich dieses möglichen Bruchs der Amtsverschwiegenheit im BKA erbracht?

Die Frage spielt ersichtlich auf den Artikel im FOCUS Nr. 36/98, S. 41 ff., an. Die dort veröffentlichten Informationen basieren offensichtlich auf einem Bericht des Bundeskriminalamts (VS-Nur für den Dienstgebrauch), der den Landeskriminalämtern und anderen Sicherheitsbehörden zugegangen ist. Wie die darin aufgeführten Erkenntnisse an die Zeitschrift FOCUS gelangt sind, ist dem BKA nicht bekannt. Amtsinterne Prüfungen haben keine Hinweise dahingehend ergeben, daß die Informationen seitens des BKA an den FOCUS gelangt sind.

6. Wie lauten die Kriterien, nach denen eine Person zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben werden kann?

Die Voraussetzungen einer Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung ergeben sich zum einen aus § 163 e Strafprozeßordnung (StPO), zum anderen aus den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeit nach den Datenrichtlinien vorgesehene Aussonderungsfrist von sechs Jahren anläßlich etwa einer versuchten Sachbeschädigung nicht nur im Einzelfall, sondern auch hinsichtlich der generellen Regelung überprüfungsbedürftig ist, und welche Hinderungsgründe sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, eine Verkürzung solcher Fristen tatsächlich zu veranlassen?

Die Festlegung von Aussonderungsprüffristen erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Erkenntnisse, wobei § 32 Bundeskriminalgesetz (BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), konkretisiert durch die für die jeweilige BKA-Datei erlassene Errichtungsanordnung, den rechtlichen Rahmen vorgeben.